



Kanton Zürich
Baudirektion



Markus Kägi
Regierungsrat

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteiler

Kontakt:
Michael Landolt
Raumplaner
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 39 77
michael.landolt@bd.zh.ch
www.are.zh.ch

Referenz-Nr.:
ARER-B5FB7F / ARE 18-1442

13. Nov. 2018

Allgemeine Bauverordnung (ABV), Änderung der Schattenwurfregelung – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zum Postulat betreffend «Strategie innere Verdichtung» (Vorlage 5027), die Revision der geltenden Schattenwurfregelung für Hochhäuser als Ziel definiert. Eine punktuelle Anpassung der Allgemeinen Bauverordnung (ABV) soll dieses Anliegen umsetzen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit die geplante Verordnungsanpassung und laden Sie ein, zur Änderung der Schattenwurfregelung im Rahmen der Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

Senden Sie uns Ihre Stellungnahme bitte bis **22. März 2019** zu. Die Vernehmlassungsunterlagen können Sie mit dem Suchbegriff «Schattenwurf» auf www.vernehmlassung.zh.ch herunterladen. Die Vernehmlassungsfragen und das online-Formular finden Sie unter «Antwortformular» am selben Ort. Die Erstellung und Erfassung Ihrer Stellungnahme kann auf diesem Weg einfach und effizient erfolgen. Für Fragen zur Vernehmlassung wenden Sie sich bitte an den zuständigen Projektleiter, Michael Landolt (michael.landolt@bd.zh.ch; 043 259 39 77). Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Markus Kägi

Beilagen:

- Vernehmlassungsadressaten
- Vernehmlassungsentwurf
- Erläuterungsbericht zur Vernehmlassung